

LIEBE. VERANTWORTUNG. GELD.

VATERSCHAFT UND IHR NACHWEIS.

Ob der Lateiner feststellt: „Mater semper certa est. Pater semper incertus est.“ Oder ein amerikanisches Sprichwort besagt folgendes: „Mother’s baby – father’s maybe“ – immer geht’s um das Gleiche: „wer ist denn nun der Vater?“ Ich, Du, Er – nur „wir“ kann man ausschließen. Nur: wie?

„Vater werden ist nicht schwer – Vater sein dagegen sehr“. Wilhelm Busch hatte das vor hundert Jahren entdeckt – und viele Männer halten sich daran und lehnen zunächst einmal die Vaterschaft ab. Aber auch Mütter sind nicht die Ausnahme: natürlich stehen sie in ihrer Rolle fest – wer aber der Vater ist – das steht auf einem anderen Blatt. Das kann zwei Gründe haben: den momentanen Partner nicht aus dem Verhältnis zu entlassen – oder den früheren Partner zur Zahlung zu bewegen. Ein dritter Grund ist in der heutigen Gesellschaft zu suchen: die Zahl der ehelich geborenen Kinder sinkt, die Bereitschaft zum Beziehungswechsel steigt. Zwei Zahlen werfen ein bezeichnendes Licht auf die Situation: In Unterhaltsprozessen, in denen das Kind gegen den Mann klagt, sind in über 60 % der Fälle die von den Müttern benannten Männer die Väter. In Anfechtungsverfahren, in denen der Mann gegen Mutter und Kind klagt, sind ca. 60-70 % der klagenden Männer von der Vaterschaft ausgeschlossen. Klar, dass hier Gewissheit her muss – denn es geht um viel Geld. Und weil alles, was mit Geld zu tun hat, sofort in „Business“ ausartet, so hat auch dieses Feld das Interesse von zum Teil selbsternannten Vaterschaftstestexperten hervorgerufen.

Abgesehen vom Schnelltest über die Apotheke, der wenig bringt, bieten auch Labore ihre Dienste an. Zum Beispiel unter „Vermischtes“ im Anzeigenblatt – oder sogar auf Toilettenpapier und Servietten. „Ganz der Papa?“, wird der Leser aufgefordert

kritisch nachzudenken. „War da doch etwas?“, fragt man sich. Und bei 3 % Rabatt, wenn man das Stichwort „Papierhandtuch“ auf die Kontaktaufnahme schreibt, fällt häufig die Entscheidung leicht und man greift zum Beispiel heimlich zu einem Haar des Kindes und zu den eigenen Haaren. Obwohl heimliche Vaterschaftstests vor Gericht keinen Bestand haben. In den Laboren, mit denen man über „Vermischtes“ oder Papierhandtücher in Kontakt tritt, werden generell seriöse Untersuchungen versprochen, aussagefähige Ergebnisse garantiert, angeblich unumstößliche Fakten geschaffen – und doch endet dann so mancher Prozess aufgrund der Praktiken mit falschem Ergebnis, wie es sich dann manchmal zufällig herausstellt. Vor allem auch deshalb, weil es für die Richter und Anwälte leider oft schwierig ist, Faktum und Wahrscheinlichkeit medizinisch auseinander zu halten und sie so auf die Gutachten vertrauen müssen.

Eine gefährliche Situation: Denn zunächst scheinen Gutachten und Gutachten sich nicht zu unterscheiden – aber es gibt sehr wohl klare und aussagefähige Indizien, die ein Gutachten in eine eher belanglose Empfehlung verwandeln. Wohlgeachtet: die muss nicht immer falsch sein - aber wenn sie falsch sein könnte, dann lohnt es sich, genau hinzuschauen: Denn immerhin können hier 18 und mehr Jahre an Zahlungsverpflichtungen auf dem Spiel stehen. Oder auch Beziehungen zerbrechen. Und dazu stehen andererseits Wärme, Vaterstolz, Vaterrolle, Führung auf dem Spiel, können gebraucht – oder sogar missbraucht werden. „Bist Du der Vater meines Kindes“, wird in Talkshows gefragt. Schwiegermütter der neuen Partnerinnen heizen das Ganze oft noch an.

Um auf diesem Feld ausgenutzter Gutgläubigkeit von allen Parteien Klarheit zu bekommen, haben wir mit Experten über das Problem gesprochen und haben den Nestor aller Vaterschaftstests, Prof. Dr. med. Horst Ritter und Frau Dr. Christine Luckenbach vom Institut für humangenetische Analytik zum Interview gebeten.

Gregor Johann Mendel wurde am 22. Juli 1822 in Heinzendorf bei Neu-Titschein geboren. Schon als kleiner Junge interessierte er sich für die Natur. 1843 trat er als Novize in das Augustinerkloster ein. Sein Theologiestudium an der Universität von Brunn begann er 1844, 1847 wurde er zum Priester geweiht. Nachdem er von 1851 bis 1853 in Wien Naturwissenschaft studierte, begann Mendel 1855 mit seinen Kreuzungsversuchen an Erbsen.



Baden-Württemberg-Magazin: Frau Dr. Luckenbach, Herr Prof. Ritter – Vaterschaftstests zum Discountpreis. Haben Sie diese Entwicklung erwartet?

Dr. C. Luckenbach: Durch eine seit einigen Jahren laufende gezielte Werbung mit Fantasiezahlen von 10 % bis 20 % Kuckuckskinder hat sich eine Hochkonjunktur auf dem Gebiet privater Gutachten entwickelt. Und damit leider auch die Menge nur gewinnorientierter Labore, die zum Teil mit Briefkastenadressen arbeiten und die Aufträge an unbekannte Hintermänner weiter vermitteln.

BWM: Was muss denn, Herr Prof. Ritter, untersucht werden, um die absolute Sicherheit zu erhalten.

Prof. H. Ritter: Früher stützten sich die Untersuchungen auf so genannte konventionelle Systeme, also Blutgruppen, Serumproteine, Enzyme usw. Aus Kostengründen werden heute DNA-Merkmale verwendet, die allerdings international zertifiziert sein müssen.

BWM: Ist es dann gleichgültig, wo man untersuchen lässt?

Dr. C. L.: Ganz und gar nicht. Die Auswahl der Merkmale liegt im Ermessen des einzelnen Untersuchers. Sie ist einmal abhängig von der Ausschussleistung und zum anderen von der Zuverlässigkeit. Aus Sicherheitsgründen sollen im Regelfall zwei verschiedene DNA-Merkmal-kategorien verwendet werden, entsprechend den Richt- bzw. den Leitlinien für die Erstattung von Abstammungsgutachten der Bundesärztekammer.

BWM: Nach dem Vererbungsforscher Mendel müsste aber dann mit einer DNA-Analyse alles rechtssicher sein ...

Prof. H. R.: ... nicht in der Vaterschaftsanalyse, hier wird die DNA-Analyse durch die Erfolge in der Verbrechensbekämpfung überschätzt. Der Grund: In der Spurenanalyse wird jeweils eine Spur auf Gleichheit geprüft. Jeder Unterschied führt zur Entlastung des Verdächtigen. In der Abstammungsbegutachtung hingegen wird die Weitergabe genetischen Materials, der DNA, geprüft, die nach den Mendelschen Gesetzen durch mögliche Mutationsfaktoren aber nicht immer fehlerfrei erfolgt.

BWM: Mutationen – bitte erklären Sie uns das ...

Prof. H. R.: Mutationen sind Erbänderungen. Erbänderungen – zum Beispiel Anpassungen an die Umwelt - gehören zu den Voraussetzungen jeden Lebens. Sie ereignen sich spontan, „zufällig“ und sind die Voraussetzung für jede Entwicklung. Weil sie vorkommen können, werden sie zum Problem in der Begutachtung.

Untersuchungsproben von Mutter, Eventualvater und Kind.

DNA-Merkmale	Mutter	Kind	Mann
A	16 – 18	16 – 17	16
B	10 – 13	9 – 13	11 – 13
C	13	11 – 13	13

Dr. C. L.: Darum gehen Prof. Ritter und ich bei allen unseren Vaterschaftstests stets noch einen Schritt weiter. Wir betrachten weniger als drei Ausschlüsse einer Va-

terschaft solange als Mutation, solange kein Gegenbeweis durch weitere Untersuchungen oder statistische Analysen möglich ist.

► Wichtig: Worauf ist bei der Wahl des Institutes zu achten?

Versichern Sie sich, dass Sie ein seriös arbeitendes Institut beauftragen. Es gibt auch „schwarze Schafe.“ **Ein Beispiel:** Eine Diplombiologin wollte zur Berufsausweitung ein Praktikum in einem Labor machen. **Sie beschreibt die Zustände:** „In dem sogenannten Labor, dass DNA-Vaterschaftstest als privates Gutachten für 290,- Euro verspricht, gab es erhebliche Sicherheitsmängel.“ Und sie fährt fort: „Im hoffnungslos überfüllten Kühlschrank, in dem ... auch noch ein Suppenhuhn offen zwischen den Chemikalien lag ... die Laborgeräte ... waren meist ohne Gebrauchs-anweisung ...“

► Die besten Voraussetzungen für einen Vaterschaftstest sind Untersuchungsproben von Mutter, Eventualvater und Kind.

Zum einen zählt die Art der Untersuchungsmethode und die Qualifikation des Sachverständigen. Das Testergebnis wird am sichersten durch Blutproben ermittelt, hierbei werden unabhängige Arbeitsschritte kombiniert und die maximale Merkmals-Analyse ausgenutzt. Bei der Untersuchung lediglich von Eventualvater und Kind können nicht immer alle Ausschlüsse erkannt werden. Das Ergebnis einer Dreier-Untersuchung (Mutter, Kind, Eventualvater) ergibt Gewissheit: Was hat das Kind von der Mutter geerbt, was muss das Kind also von seinem biologischen Vater geerbt haben? Deutlich zu sehen ist dies anhand der Tabelle (siehe oben). Zum Beispiel Merkmal A: vergleicht man nur Kind und Eventualvater liegt eine Übereinstimmung vor, kommt jedoch die Mutter hinzu müsste der Eventualvater das Merkmal 18 vorweisen- da dies nicht der Fall ist, ist die Vaterschaft hiermit in diesem Merkmal ausgeschlossen.

„Weniger als drei Ausschlüsse einer Vaterschaft betrachten wir bis zum Gegenbeweis als Mutation“ (Dr. C. Luckenbach)

Prof. Dr. Horst Ritter: „12 – 14 unabhängige DNA-Merkmale oder sogar mehr müssen untersucht werden. Dann kann man von einer Gewissheit von mehr als 99,9999 % ausgehen – 100 % gibt es nicht.“



Adressen von Ärzten für richterlich anerkannte Abstammungsgutachten können Sie unter anderem hier erfahren: Deutsche Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung

INFOS

IHA - Institut für humangenetische Analytik - Uni-Center
 Sekretariat: Wilhelmstr. 44 · 72074 Tübingen
 Postfach 2226 · 72012 Tübingen · Tel. 07071 - 255 180
 Fax: 07071 - 255 182 · eMail: info@iha-direct.de
 www.iha-direct.de